

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin  
Erster Sprecher

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail [sp@uni-bonn.de](mailto:sp@uni-bonn.de)

Adresse Endenicher Allee 19  
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

## Beschlussausfertigung

Bonn, 2023-07-24

<b>Beschlussausfertigung:</b>	<b>Abschluss unentgeltlicher Verträge innerhalb des Kultur- tickets</b>
<b>Antragstellende:</b>	Anton Kölichen (Kulturreferent) Maren Pfeil und Hannah Helbach (Projektstelle Kultur- ticket)
<b>Sitzung des Beschlusses:</b>	7. ordentliche Sitzung
<b>Datum der Sitzung:</b>	2023-07-12
<b>Empfänger des Beschlusses:</b>	Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, **Abschluss unentgeltlicher Verträge innerhalb des Kulturtickets**, beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Bastin'.

Benedikt Bastin  
Erster Sprecher

### Anlagen:

1. Beschluss
2. Vertragsentwurf

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Der Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses wird dazu autorisiert, Verträge mit Bonner Kulturinstitutionen, nach der vorliegenden Maßgabe, eigenständig zu schließen, um den Geltungsbereich des Kulturtickets zu erweitern.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

# **Rahmenvertrag Kulturticket (Entwurf – Eintritt vergünstigt ohne Ausgleichzahlung)**

**Die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum  
vertreten durch die Vorsitzende und eine/n weitere/n Referentin/Referenten,**

und

**N.N.**

schließen in der Absicht, das Angebot des N.N. den Studierenden der Universität Bonn im  
Rahmen des Kulturtickets der Studierendenschaft zugänglich zu machen nachfolgenden  
Vertrag:

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das N.N. stellt den Berechtigten (siehe § 2) für die vom N.N. organisierten  
Veranstaltungen / Ausstellungen  
zum vergünstigten Preis von X EUR (brutto) zur Verfügung.
- (2) Zwischen den Berechtigten und dem N.N. werden mit dem Kauf der Karten jeweils  
eigenständige Verträge nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen des N.N.  
geschlossen. Die Studierendenschaft haftet nicht für die Berechtigten.
- (3) Das N.N. berichtet bis zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres der  
Studierendenschaft über die Nutzung des Kulturtickets im vorangegangenen  
Kalenderhalbjahr.
- (4) Das N.N. und die Studierendenschaft bewerben das Kulturticket im Rahmen der  
jeweiligen Möglichkeiten.

## § 2 Berechtigte

Berechtigt sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Berechtigung ist gegenüber dem N.N.  
durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

## § 3 Vergütung

Es werden von der Studierendenschaft keine Ausgleichzahlungen an N.N. gezahlt.

## § 4 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im  
Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten geheim zu halten und Dritten nicht  
zugänglich zu machen.

## § 5 Geschäftsbedingungen

(1) Außerhalb dieses Vertrages sind keine allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

## § 6 Ansprechpartner

(1) Als Ansprechpartner für die Ausführung dieses Vertrages ist, seitens der Studierendenschaft Bonn

Vertragliches:  
XXX  
Vorsitz des AStAs  
vorsitz@asta.uni-bonn.de

Organisatorisches/Öffentlichkeitsarbeit:  
XXX  
Kulturreferat / Projektstelle Kulturticket  
kultur@asta.uni-bonn.de;  
kulturticket@asta.uni-bonn.de

seitens des N.N.  
XXX  
bestellt.

## § 7 Laufzeit

- (1) Dieser Rahmenvertrag tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft und ist befristet bis zum xx.xx.xxxx. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum xx.xx.xxxx und ab dann zum xx.xx. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Bonn, den XX.YY.ZZZZ

---

N.N.  
(Konkretisieren)

---

XXX  
(AStA-Vorsitzende)

---

N.N.  
(Funktion)